

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0246-01	Termin 21.01.2021	Sportausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
21.01.2021	Sportausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Überlassungsvertrag mit dem Verein Postsportverein Oberhausen 1931 e. V. über Grundstücksflächen innerhalb des städtischen Grundstücks Sportanlage Schönefeld, Herderstraße 29, 46045 Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Sportausschuss stimmt dem 1. Nachtrag zum Überlassungsvertrag vom 01.05.1984 zu.

Bereichsleiter Bereich 2-5/Sport	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
H.-B. Reuschenbach	J. Schmidt		
Datum: 14.12.2020	Datum: 15.12.2020	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0246-01	Termin 21.01.2021	Sportausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒

ja ☐

b) Sonstige

Begründung

Der mit Datum vom 01.05.1984 mit dem Postsportverein Oberhausen e. V. (Post SV Oberhausen) geschlossene Grundstücksüberlassungsvertrag über Grundstücksflächen innerhalb des städtischen Grundstücks Herderstraße 29, 46045 Oberhausen, läuft zum 30.04.2021 aus. Der Verein nutzt das Grundstück intensiv für seine Vereinszwecke.

Der Verein nimmt an dem Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ teil und wird in diesem Zuge seine vereinseigenen Dusch- und WC-Bereiche sanieren. Nach Nr. 4.2 der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“ muss der Verein ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht über die überlassene Grundstücksfläche nachweisen, um die Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen.

Somit ist ein langfristiger Grundstücksüberlassungsvertrag (Laufzeit bis zum 31.12.2031) erforderlich, um dem Verein eine Partizipation am Förderprogramm zu ermöglichen (s. Anlage).

Anlagen

Überlassungsvertrag vom 15.05.1984

1. Nachtrag zum Überlassungsvertrag vom 15.05.1984